

Zweckverband

„Hochwasserschutz Hanauerland“

**Jahresabschluss
mit
Rechenschaftsbericht
2020**



Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss	3
Feststellungsbeschluss 2020	4
2. Rechenschaftsbericht	7
2.1 Allgemeines.....	7
2.1.1 Gründung und Aufgaben	7
2.1.2 Übertragene Gewässer	7
2.1.3 Rechnungswesen	8
2.1.4 Haushaltsplan 2020.....	8
2.2 Wirtschaftliche Lage	8
2.3 Risiken	8
2.4 Kennzahlen	10
2.5 Gesamtergebnisrechnung	12
2.5.1 Eckdaten	13
2.5.2 Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten	13
2.6 Gesamtfinanzzrechnung	18
2.6.1 Eckdaten	20
2.6.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	20
2.7 Bilanz	22
2.7.1 Erläuterung Aktivseite	23
2.7.2 Erläuterung Passivseite.....	23
3. Anhang zum Jahresabschluss	25
3.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	25
3.2 Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
3.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital und die Herstellungskosten.....	25
3.4 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen.....	25
3.5 Liquiditätsübersicht.....	26
3.6 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen.....	26
3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	27
3.8 Organe des Zweckverbands.....	27
4. Anlagen zum Anhang	28
4.1 Vermögensübersicht	28
4.2 Schuldenübersicht.....	29

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss

Zeilen und Spalten ohne Wertangaben

In der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz werden Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben nicht dargestellt.

Feststellungsbeschluss 2020
Zweckverband „Hochwasserschutz Hanauerland“

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m § 5 Abs. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Hanauerland“ am 11.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	719.776,52
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	719.776,52
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	875,70
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	875,70
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.780,06
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.505,87
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	75.274,19
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	188.901,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135.934,08
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	52.967,12
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	128.241,31
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.089,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-80.089,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	48.152,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	78.380,86

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	48.152,31
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	126.533,17
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	142.443,40
3.2	Sachvermögen	11.963.174,57
3.3	Finanzvermögen	308.649,40
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	12.414.267,37
3.7	Basiskapital	2.897.432,76
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.180.929,07
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.335.905,54
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	12.414.267,37

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorangesangenes Jahr ¹⁾	zweitvorangesangenes Jahr ¹⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	- €	- €	- €	
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts	- €	- €	- €	
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	- €	- €	- €	
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	- €	- €	- €	
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	- €	- €	- €	

¹⁾ Aufgrund der Doppik Umstellung in 2020 sind keine Vorjahreswerte möglich

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gründung und Aufgaben

Aufgrund der topographischen Lage des Hanauerlandes und der nahezu ganzjährig hohen Grundwasserstände war es in der Vergangenheit nicht möglich, dass Gräben und Bäche langanhaltende oder regionale Starkniederschläge problemlos ableiten konnten. Dies führte wiederholt zu Überschwemmungen ganzer Ortschaften. Um die betroffenen Gemeinden besser vor Hochwasser zu schützen, gründeten die Verbandsgemeinden Kehl, Rheinau und Willstätt im Jahr 1988 den Zweckverband „Hochwasserschutz Hanauerland“. Ziel des Verbands ist es, durch gezielte Maßnahmen die Hochwassergefahr zu minimieren und die Sicherheit der Bevölkerung sowie der Infrastruktur in der Region nachhaltig zu gewährleisten.

Die zentrale Aufgabe des Zweckverbands besteht in der Regelung des Wasserabflusses an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebiets. Dazu zählen die Planung, der Bau, der Betrieb sowie die Unterhaltung von abflussregulierenden Maßnahmen und des bestehenden Messstellennetzes, welches bei Bedarf ergänzt werden kann. Darüber hinaus umfasst das Aufgabenspektrum bauliche Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung, die Einrichtung von Hochwasserretentionsgebieten, den Neubau, die Erweiterung und Sanierung wasserbaulicher Regulierungsbauwerke sowie den Betrieb und die Unterhaltung der genannten Anlagen.

2.1.2 Übertragene Gewässer

Das Verbandsgebiet erstreckt sich im Dreieck zwischen den Verbandsgemeinden, wird dabei südlich begrenzt von der Kinzig, westlich vom Rhein, östlich vom DKW-Kanal (Durbach-Kammbach-Wannenbach-Kanal) und dem Renchflutkanal.

Dem Verband zur Unterhaltung übertragene Gewässer

Laufende Nummer	Gewässer	Gesamtlänge in m
1	Plaelbach	21.565
2	Gießelbach + Rötzgraben	6.507
3	Verbindungsgraben Sand-West	2.100
4	Fischgießen	15.433
5	Rinnbach + Rötzgraben W.	18.180
6	Rinnbach, HWE Zierolshofen	1.522
7	Holchenbach	7.415
8	Kammbach	5.988
9	Alt. Gießelbach	8.326
10	Diersh. Ablassgraben	416
11	Galgengraben	2.702
12	Bann- u. Reihergraben	5.696
13	Flußgraben	4.241
14	Horben- u. Leutesh. Abl.	7.528
15	Horbengraben Bodersweier	550
16	Schiffweggraben	2.192
17	Spitzgraben	2.890
18	Verbindung Spitzgraben - Rinnbach	700
19	Flößgraben	3.399
20	Holer	1.636
21	Leerwaldgraben	3.280
Summe		122.226

2.1.3 Rechnungswesen

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unterliegt die Wirtschaftsführung des Zweckverbands den Vorschriften der Gemeindegewirtschaft. Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) war es erforderlich, das Anlagevermögen zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2020 zu erstellen. Diese Eröffnungsbilanz wurde am 5. April 2022 von der Verbandsversammlung festgestellt und anschließend am 16. April 2022 sowie am 23. April 2022 in den Verbandsgemeinden veröffentlicht. Die abschließende Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte mit Prüfbericht vom 10. Juli 2024.

Sofern die Erträge oder Einzahlungen eines Zweckverbands nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken, ist er auf die finanzielle Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen. In diesem Fall kann der Zweckverband gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) eine Umlage von den Verbandsgemeinden erheben. Die Höhe der Umlage wird in der Verbandssatzung festgelegt.

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Hanauerland“ erfolgt die Verteilung der Umlage nach folgendem Schlüssel: Die Stadt Kehl trägt 40 %, während die Stadt Rheinau und die Gemeinde Willstätt jeweils 30 % übernehmen

2.1.4 Haushaltsplan 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 03.12.2019 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) erfolgte am 16.03.2020.

2.2 Wirtschaftliche Lage

Die Ergebnisrechnung ist mit einem Gesamtergebnis von 0,00 € ausgeglichen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 126.533,17 € ab. Im Haushaltsjahr 2020 konnten Investitionen aufgrund personeller Engpässe sowie des Beginns der Corona Pandemie nicht wie geplant umgesetzt werden.

Dank der vollständigen Finanzierung durch Umlagen ist auch in den kommenden Haushaltsjahren mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass erforderliche Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt und Fördermittel sowie Umlagen rechtzeitig abgerufen werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

2.3 Risiken

Aufgrund des Klimawandels ist künftig häufiger mit Starkregen- und Hochwasserereignissen zu rechnen. Dies bedeutet auch für die durch den Zweckverband geschützten Ortslagen ein erhöhtes Risiko. Darüber hinaus besteht bei der EMSR-Technik ein dringender Sanierungsbedarf, um einen zuverlässigen Betrieb weiterhin sicherzustellen.

Durch die Umlagenfinanzierung ergeben sich keine finanziellen Risiken, die genauer zu erläutern wären. Eine Kreditaufnahme ist in den kommenden Jahren nicht vorgesehen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Betriebs- und Investitionskostenumlage des

Zweckverbands rechtzeitig von den Verbandmitgliedern eingezogen wird, um den Zweckverband unterjährig liquide zu halten und Überziehungszinsen des Girokontos zu vermeiden. Zudem muss die Tilgungsumlage rechtzeitig und jährlich eingezogen werden, um die Tilgung der bestehenden Kredite zu gewährleisten.

2.4 Kennzahlen

Kennzahl 1	Einheit 4	Ergebnis 2018 ¹	Ergebnis 2019 ²	Ergebnis 2020	Ansatz 2021 ³	Ansatz 2022 ⁴	Ansatz 2023 ⁵
Einwohnerzahl		X	X	X	X	X	X
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	X	X	0	33.800	36.800	0
Betrag je Einwohner	€/EW	X	X	X	X	X	X
Aufwandsdeckungsgrad	%	X	X	100%	104,43%	104,67%	100,00%
1.1 Steuerkraft – netto -							
absoluter Betrag	€	X	X	X	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	X	X	X	X	X	X
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	X	X	X	X	X	X
1.2 Betriebsergebnis – netto -							
absoluter Betrag	€	X	X	06	-33.800	-36.800	0
Betrag je Einwohner	€/EW	X	X	X	X	X	X
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	X	X	0%	-4,43%	-4,67%	X
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	X	X	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	X	X	0	33.800	36.800	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	X	X	75.274	81.000	84.000	47.200
Betrag je Einwohner	€/EW	X	X	X	X	X	X
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	X	X	80.089	81.000	84.000	84.500
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	X	X	-4.815	0	0	-37.300
Betrag je Einwohner	€/EW	X	X	X	X	X	X

¹ Aufgrund kameralistischem Jahresabschluss keine Kennzahlenberechnung möglich

² Aufgrund kameralistischem Jahresabschluss keine Kennzahlenberechnung möglich

³ Ansatz aus Haushaltsplan 2021

⁴ Ansatz aus Haushaltsplan 2022

⁵ Ansatz aus Haushaltsplan 2023

7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	X	X	x	6.970	8.525	9.209
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	T€	X	X	126.533	46.533	-15.967	-15.967
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	X	X	2.897.433	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	X	X	2.897.433	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	X	X	23,34%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	X	X	76,66%	X	X	X
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	X	X	101,53%	X	X	X
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	X	X	1.211.947	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	X	X	X	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	X	X	0	0	0	0

2.5 Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	261.600	300.249,74	38.650	0	0,00	38.650-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	209.700	171.968,97	37.731-	0	0,00	37.731	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	35,70	14-	0	0,00	14	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300.000	247.522,11	52.478-	0	0,00	52.478	0,00
11	= Ordentliche Erträge	0,00	771.350	719.776,52	51.573-	0	0,00	51.573	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	20.000-	16.722,90-	3.277	0	0,00	3.277-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	318.500-	260.619,11-	57.881	0	0,00	57.881-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	256.900-	263.406,29-	6.506-	0	0,00	6.506	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	25.500-	13.995,36-	11.505	0	0,00	11.505-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	150.450-	165.032,86-	14.583-	0	0,00	14.583	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	771.350-	719.776,52-	51.573	0	0,00	51.573-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	875,70	876	0	0,00	876-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	875,70-	876-	0	0,00	876	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

2.5.1 Eckdaten

Im Jahr 2020 wurden Erträge in Höhe von insgesamt 719.776,52 € erzielt. Diese liegen unter dem Plansatz in Höhe von 771.350,00 € (- 51.573,48 € bzw. -6,69%).

Die Aufwendungen des Jahres 2020 betragen insgesamt 719.776,52 € und unterschreiten somit die geplanten Aufwendungen um rund 51.573 €. (- 6,69 %).

Die außerordentlichen Erträge und die außerordentlichen Aufwendungen betragen jeweils 875,70 €. Das Sonderergebnis beträgt somit 0,00 €.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Gesamtergebnis von 0,00 € ab.

2.5.2 Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung betrachtet.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Ertragsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	261.600	300.249,74	38.650	+14,8

Unter dieser Ertragsart wird die Betriebskostenumlage abgebildet, welche der Zweckverband von seinen Mitgliedern erhebt, um den Ergebnishaushalt auszugleichen. Bei der Betriebskostenumlage ist zwischen drei Komponenten zu unterscheiden: die Umlage für laufende Aufwendungen, die Zinsumlage und die AfA-Umlage. Aufgrund von Mehraufwendungen wurde eine höhere Umlage erhoben, um den Ergebnishaushalt insgesamt auszugleichen.

Davon abzugrenzen sind die Kosten für die Gewässerunterhaltung, welche nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und in einer separaten Umlage erhoben werden. Diese wird unter der Ertragsart Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Ertragsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	209.700	171.968,97	-37.731	-18

Die von den Mitgliedern benötigten Mitteln für Investitionen werden ab 2020 beim Zweckverband als Sonderposten dargestellt. Da die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2020 noch nicht erstellt war, wurden zunächst die Herstellungswerte je Maßnahme sowie die gewährten Zuschüsse erfasst. Auf dieser Grundlage wurden die Abschreibungen und die entsprechend aufzulösenden Sonderposten berechnet.

Aus diesem Planungshintergrund kommt es 2020 in diesem Bereich zu Abweichungen. Ebenfalls wurden aufgrund zeitlicher Verschiebung von Maßnahmen die Investitionszuwendungen von Kommunen nicht abgerufen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50	35,70	-14	-28,6

Hierbei handelt es sich um die Zahlung einer anteiligen Jagdpacht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.000	247.522,11	-52.478	-17,5

Unter diesem Sachkonto wird die Erstattung der Mitgliedsgemeinden für die Kosten der Gewässerunterhaltung erfasst. Die Umlage bemisst sich nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand. Dieser Aufwand wird in den Sachkonten 42110000 (Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen) sowie 42120000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) dargestellt.

Im Jahr 2020 beträgt der Gesamtaufwand 247.522,11 €. Entsprechend wurde die Umlage in voller Höhe erhoben.

Außerordentliche Erträge

Ertragsart	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR	EUR	
Außerordentliche Erträge	0	875,70	876	100

Im Jahr 2020 entstand ein außerordentlicher Aufwand, da drei Grundstücke unter ihrem Buchwert verkauft wurden. Ursache hierfür war die zeitliche Verschiebung der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Da sich der Zweckverband vollständig aus Umlagen finanziert, wurde das daraus resultierende Sonderergebnis durch eine entsprechende Umlage ausgeglichen.

Personalaufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR	EUR	
Personalaufwendungen	20.000	16.722,90	-3.277	-16,4

Im Jahr 2020 waren sämtliche Stellen besetzt. Bei der Haushaltsplanung wurde vorsorglich ein finanzieller Puffer für mögliche Tarifsteigerungen eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR	EUR	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.500	260.619,11	-57.881	-18,2

Die Abweichung resultiert überwiegend aus Einsparung bei der Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen (21.107 €) und der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (31.371 €). Vegetationsbedingt waren weniger Unterhaltungsmaßnahmen notwendig.

Abschreibungen

Aufwandsart	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Abschreibungen	256.900	263.406,29	6.506	2,5

Unter dieser Position wird die Wertminderung des Immateriellen- und des Sachvermögens dargestellt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.500	13.995,36	11.505	-45,1

Ein Darlehen ist Ende 2019 ausgelaufen; diese Veränderung wurde jedoch in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.450	165.032,86	14.583	9,7

Die Abweichung ist hauptsächlich auf den erhöhten Aufwand bei den Erstattungen an die Gemeinden zurückzuführen, der sich um 19.814 € erhöht hat. Dieser Mehraufwand resultiert aus der erhöhten Erstattung an die Stadt Kehl für die Personalgestellung Verbandsingenieure aufgrund erhöhter Zeiteile.

Außerordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Außerordentliche Aufwendungen	0	875,70	876	100

Im Jahr 2020 entstand ein außerordentlicher Aufwand, da drei Grundstücke unter ihrem Buchwert verkauft wurden. Ursache hierfür war die zeitliche Verschiebung der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

2.6 Gesamtfinanzzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4				
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	261.600	216.960,00	44.640-	0	0,00	44.640	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	0,00	50	35,70	14-	0	0,00	14	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300.000	206.784,36	93.216-	0	0,00	93.216	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	561.650	423.780,06	137.870-	0	0,00	137.870	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	20.000-	16.722,90-	3.277	0	0,00	3.277-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	318.500-	259.756,73-	58.743	0	0,00	58.743-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	25.500-	13.995,36-	11.505	0	0,00	11.505-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	150.450-	58.030,88-	92.419	0	0,00	92.419-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	514.450-	348.505,87-	165.944	0	0,00	165.944-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	47.200	75.274,19	28.074	0	0,00	28.074-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	663.750	187.400,00	476.350-	0	0,00	476.350	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	1.501,20	1.501	0	0,00	1.501-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	663.750	188.901,20	474.849-	0	0,00	474.849	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	735.000-	9.156,27-	725.844	0	0,00	725.844-	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	126.777,81-	126.778-	0	0,00	126.778	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	735.000-	135.934,08-	599.066	0	0,00	599.066-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	71.250-	52.967,12	124.217	0	0,00	124.217-	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	24.050-	128.241,31	152.291	0	0,00	152.291-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	80.000-	80.089,00-	89-	0	0,00	89	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	80.000-	80.089,00-	89-	0	0,00	89	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	104.050-	48.152,31	152.202	0	0,00	152.202-	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		78.380,86					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		48.152,31					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		126.533,17					

2.6.1 Eckdaten

Der finanzwirksame Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung) stieg im Vergleich zum Planansatz auf 75.274,19 € an, was einer Erhöhung von 28.074 € entspricht. Hauptursächlich hierfür ist, dass die sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen mit 58.030,88 € deutlich unter dem Planansatz lagen (-92.419 €). Zusätzlich konnten Einsparungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 58.743 € erzielt werden. Im Gegenzug ist ein Teil der Einzahlungen aus der Betriebskostenumlage und der Kostenerstattung erst im Jahr 2021 eingegangen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 188.901,20 € und lagen damit deutlich unter dem geplanten Ansatz (-474.849 €). Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 135.934,08 € und unterschritten den Planansatz um 599.066 €. Hauptursache hierfür sind vor allem zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung des Flussgebietsmodells Hanauerland sowie der Maßnahme „Leutesheimer Mühle“.

Anstelle des ursprünglich geplanten Finanzierungsmittelbedarfs in Höhe von 24.050 € ergab sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 128.241,31 €. Nach Berücksichtigung der Tilgungsauszahlungen in Höhe von 80.089,00 € erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres um 48.152,31 € und beträgt nun insgesamt 126.533,17 €.

2.6.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachstehend werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit genauer betrachtet.

Einzahlung aus Investitionszuwendungen

Einzahlungsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	663.750	187.400,00	-476.350	-71,8

Im Detail sind folgende Vorhaben beinhaltet:

Maßnahme	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR
Leutesheimer Mühle	100.000	0
Flussgebietsmodel Hanauerland	563.750	187.400

Aufgrund der Verzögerungen bei den Baumaßnahmen konnten nicht alle vorgesehenen Investitionszuwendungen in Anspruch genommen werden.

Auszahlung für Baumaßnahmen

Auszahlungsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Auszahlung für Baumaßnahmen	735.000	9.156,27	-725.844	-98,8

Im Detail sind folgende Vorhaben beinhaltet:

Maßnahme	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR
Leutesheimer Mühle	100.000	2.778,80
Flussgebietsmodell Hanauerland	625.000	Wurde bei Auszahlung für Erwerb immaterielles Vermögen kontiert
Kleinere investive Maßnahmen	10.000	6.377,47

Beim Projekt „Leutesheimer Mühle“ wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft. Es konnte jedoch keine Variante identifiziert werden, die sowohl umsetzbar als auch genehmigungsfähig ist.

Beim Flussgebietsmodell kam es zu Verzögerungen, da die Datengrundlage nachgebessert werden musste. Dies machten zusätzliche Vermessungen und eine Erweiterung des betrachteten Einzugsgebiets erforderlich.

Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Auszahlungsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	126.777,81-	126.778-	+100

Da es sich bei dem Flussgebietsmodell um immaterielles Vermögen handelt, wurde die Auszahlung unter dieser Auszahlungsart kontiert. Geplant wurde die Maßnahme unter Auszahlungen für Baumaßnahmen.

2.7 Bilanz

	Aktivseite	Geschäftsjahr 2019 -Euro-	Geschäftsjahr 2020 -Euro-		Passivseite	Geschäftsjahr 2019 -Euro-	Geschäftsjahr 2020 -Euro-
1.	Vermögen	12.352.589,81	12.414.267,37	1.	Eigenkapital	2.895.055,86	2.897.432,76
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	142.443,40	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	2.895.055,86	2.897.432,76
1.2	Sachvermögen	12.217.424,59	11.963.174,57	1.1.1	Basiskapital	2.895.055,86	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	642.193,19	642.193,19	1.1.2	Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0,00	2.897.432,76
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11.575.228,40	11.320.978,38	2.	Sonderposten	8.165.498,04	8.180.929,07
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	2.1	für Investitionszuweisungen	8.165.498,04	7.993.529,07
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00	2.3	für Sonstiges	0,00	187.400,00
1.3	Finanzvermögen	135.165,22	308.649,40	4.	Verbindlichkeiten	1.292.035,91	1.335.905,54
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	56.784,36	181.687,55	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	1.292.036	1.211.946,91
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	428,68	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	123.958,63
1.3.8	Liquide Mittel	78.380,86	126.533,17				
	Bilanzsumme	12.352.589,81	12.414.267,37		Bilanzsumme	12.352.589,81	12.414.267,37

Über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO wird unter 3.7. berichtet.

2.7.1 Erläuterung Aktivseite

Vermögen	12.414.267,37 €
-----------------	------------------------

Das Vermögen setzt sich aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen.

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 31.12.2020 142.443,40 € (Vorjahr: 0€). Hierunter fällt das Flussgebietsmodell Hanauerland.

Das Sachvermögen beträgt in Summe 11.963.174,57€ (Vorjahr: 11.575.228,40) und besteht aus:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von 642.193,19 €
- Infrastrukturvermögen in Höhe von 11.320.978,3 8€
- Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 1,00 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr mindert sich das Sachvermögen um 254.250,02 € aufgrund von Abschreibungen. Es kamen lediglich 9.156,27 € Sachvermögen hinzu.

Das Finanzvermögen beträgt Stand 31.12.2020 308.649,40 € und besteht aus:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen: 181.687,55€ (vor allem aufgrund teilweiser Einzahlung der Umlagen in den Folgejahren)
- Privatrechtliche Forderungen: 428,68 € (Forderung aus Umgliederung)
- Liquide Mittel: 126.533,17 € (Erhöhung um 48.152,31 € im Vergleich zum Vorjahr, Erläuterungen hierzu siehe 2.6.1)

2.7.2 Erläuterung Passivseite

Eigenkapital	2.897.432,76 €
---------------------	-----------------------

Die Position Eigenkapital setzt sich zum 31.12.2020 aus den Kapitalrücklagen zusammen.

Eröffnungsbilanzkorrektur

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbands Hochwasserschutz Hanauerland zum 01.01.2020 wurde am 18.03.2022 festgestellt und von der Gemeindeprüfungsanstalt mit Prüfbericht vom 10.07.2024 geprüft.

Hierbei wurde mit Prüfvermerk A14 angemerkt, dass die von den Verbandsmitgliedern geleisteten Vermögens- bzw. Tilgungsumlagen in der Eröffnungsbilanz im Basiskapital summarisch dargestellt wurden. Sie seien jedoch nicht als weiterer Posten in der Kapitalrücklage getrennt für die Mitgliedskommunen dargestellt worden. Zudem sei die

Ansatzstetigkeit nicht gegeben, da in der Haushaltsplanung die Investitionsumlagen als Sonderposten dargestellt werden.

Die Eröffnungsbilanz wird dahingehend korrigiert, dass das Basiskapital getrennt nach Mitgliedskommunen als Posten in der Kapitalrücklage dargestellt wird. Nach § 16 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Hanauerland werden die Investitionskosten sowie die Kosten für die Gewässerunterhaltung im Verhältnis 40:30:30 verteilt, wobei die Stadt Kehl 40%, die Stadt Rheinau 30% und die Gemeinde Willstätt 30% zu tragen hat. Dementsprechend wird auch das Basiskapital nach diesem Schlüssel aufgeteilt und als einzelne Posten getrennt nach Mitgliedskommunen in der Kapitalrücklage dargestellt.

Zudem hat sich durch eine nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrektur der Wert des Basiskapitals um 2.376,90 € erhöht.

Sonderposten	8.180.929,07 €
---------------------	-----------------------

Die Sonderposten setzen sich aus Investitionszuwendungen des Landes in Höhe von 7.993.529,07 € sowie aus Zuweisungen von Kommunen und dem Land für Anlagen im Bau in Höhe von 187.400,00 € zusammen. Die Bewertung der Sonderposten aus Investitionszuwendungen erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020. Zu den Sonderposten für Anlagen im Bau zählen insbesondere die Zuweisungen für das Flussgebietsmodell Hanauerland.

Verbindlichkeiten	1.335.905,54 €
--------------------------	-----------------------

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2020 zusammen aus:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme in Höhe von 1.211.946,91 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 123.958,63 € (insbesondere Forderungen der Stadt Kehl für Personalgestellung in 2020)

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 5 Abs. 2 und § 18 GKZ sind auch für Zweckverbände die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechend anzuwenden. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung und Bilanz 2020 fanden ausschließlich die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Kalkulatorische Zinsen werden nicht berechnet. Das Finanzvermögen wurde zum Nennwert aktiviert.

Die Bilanzgliederung richtet sich nach § 52 GemHVO. Den Grundsätzen der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO), der Bruttobilanzierung (§ 40 Abs. 2 GemHVO) und der vollständigen Bilanzierung (§ 40 Abs. 1 GemHVO) wurde entsprochen.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 1.000,00 € netto liegen, werden nicht bilanziert. Die Veranschlagung bzw. Verausgabung solcher sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände erfolgt als Aufwand im Ergebnishaushalt.

3.2 Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

3.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital und die Herstellungskosten

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

3.4 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Da der Zweckverband keine Beamten unterhält, wurden keine gesonderten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

3.5 Liquiditätsübersicht

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart ⁶⁾	Finanzrechnung	
				2019	2020
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173		78.380,86
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)			75.274,19
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)			52.967,12
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)			-80.089,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)			-
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)			126.533,17
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492		-
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		-
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		142.162,11
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	239		-
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799		-105.706,67
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende			162.988,61
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			-
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende			162.988,61
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden			-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel			162.988,61
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)			

3.6 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsübertragungen in das folgende Geschäftsjahr getätigt. Die benötigten Mittel werden für jedes Haushaltsjahr neu veranschlagt.

3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufzuführen. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden in SAP nicht dokumentiert.

Darüber hinaus bestehen Stand 31.12.2020 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

3.8 Organe des Zweckverbands

Organe des Zweckverbands „Hochwasserschutz Hanauerland“ sind zum 31.12.2020:

a.) die Verbandsversammlung mit folgenden Mitgliedern der Verbandskommunen:

- Stadt Kehl: Toni Vetrano
- Gemeinde Willstätt: Christian Huber
- Stadt Rheinau: Michael Welsche

b.) der Verbandsvorsitzende und stellvertretender Verbandsvorsitzender

- Verbandsvorsitzender: Toni Vetrano
- Stellvertretung: Christian Huber

4. Anlagen zum Anhang

4.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. 2020	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	zum 31.12. 2020
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	142.443,40	0,00	0,00	0,00	0,00	142.443,40
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	12.217.424,59	11.533,17	2.376,90	0,00	0,00	263.406,29	11.963.174,57
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	642.193,19	2.376,90	2.376,90	0,00	0,00	0,00	642.193,19
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	11.575.228,40	9.156,27	0,00	0,00	0,00	263.406,29	11.320.978,38
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (o. Forderungen u. liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Sonstige Beteilig. u. Kapitaleinlag. in Zweckverb., oder. and. komm. Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	12.217.424,59	153.976,57	2.376,90	0,00	0,00	263.406,29	12.105.617,97

4.2 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. 2020	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen	0,00	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.292.035,91	1.211.946,91	83.057,80	518.476,49	610.412,62	-80.089
2.1. Bund	0,00	0,00				0,00
2.2. Land	0,00	0,00				0,00
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00				0,00
davon Kernhaushalt	0,00	0,00				0,00
2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00				0,00
2.5. Kreditinstitute	1.292.035,91	1.211.946,91	83.057,80	518.476,49	610.412,62	-80.089
2.6. sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
3. Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Gesamtschulden	1.292.035,91	1.211.946,91	83.057,80	518.476,49	610.412,62	-80.089